

**Projekt-Nr. 330-9461-07/IR:
„Bundesweites Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“**

**Anlage zum Verwendungsnachweis für das Jahr 2007:
Sachbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007**

0. Vorbemerkung:

Das „Bundesweite Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ wurde zum 1. September 2006 beim Interkulturellen Rat in Deutschland eingerichtet. Der vorgesehene Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie durch die Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung.

Inhaltlich arbeitet der Interkulturelle Rat im Rahmen des Projekts und im Rahmen seiner weiteren Arbeitsfelder in Einzelfragen und in unterschiedlicher Intensität mit Vertretungen der großen muslimischen Verbände – DITIB, ZMD, VIKZ, Islamrat – aber auch mit einzelnen Moscheegemeinden und/oder muslimischen Initiativen und Einzelpersonen zusammen.

1. Ausgangssituation für das Projekt:

Ablehnende Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber dem Islam und den Muslimen sind im nicht-muslimischen Teil der Bevölkerung in unterschiedlichen Ausprägungen stark verbreitet. Das Spektrum dieser Positionen reicht von:

- kritischen und besorgten Anfragen z.B. an die Vereinbarkeit des Islam mit dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen über
- diffuse Ängste und Fremdheitsgefühle gegenüber z.B. irritierenden Verhaltensweisen und der Kleidung von Muslimen in der Öffentlichkeit bis hin zu
- offener Islamfeindlichkeit und kompletter Diskurs- und Gesprächsverweigerung.

Eine repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach vom Mai 2006 kommt u.a. zu folgenden Ergebnissen: 91 Prozent der Befragten denken bei dem Stichwort Islam an die Benachteiligung von Frauen, 83 Prozent teilen die Auffassung, der Islam sei von Fanatismus geprägt. 62 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, der Islam sei rückwärtsgewandt. Die Eigenschaft der Friedfertigkeit gestehen dem Islam lediglich acht Prozent der Befragten zu (vgl.: Elisabeth Noelle und Thomas Petersen: Eine fremde, bedrohliche Welt. Frankfurter Allgemeine Zeitung 17. Mai 2006. S.5).

Verbreitetes Unbehagen und Angst führen nach den Ergebnissen der Allensbach-Studie zur verbreiteten Bereitschaft bei, Muslimen in Deutschland fundamentale Rechte zu beschneiden. 40 Prozent der Befragten meinen, die Ausübung der islamischen Religion in Deutschland sollte eingeschränkt werden um zu verhindern, dass es zu viele gewaltbereite Muslime gibt. 56 Prozent der Befragten sind der Meinung, in Deutschland sollten keine weiteren Moscheen gebaut werden, solange es in manchen islamischen Ländern verboten ist, Kirchen zu bauen. Und 74 Prozent der Befragten sind der Auffassung, eine Moschee solle auch dann nicht gebaut werden,

wenn die Behörden dem Bau zugestimmt haben, aber die Bevölkerung vor Ort sich dagegen ausspricht.

Diese empirischen Befunde werden auch von anderen befragungsgestützten Untersuchungen (z.B. der Langzeitstudie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit von Prof. Wilhelm Heitmeyer [Deutsche Zustände – Folgen 1 bis 5]) bestätigt. Die Gründe und Ursachen dieser ablehnenden Einstellungen gegenüber dem Islam und den Muslimen sind vielfältig und komplex. Sie können an dieser Stelle nur stichwortartig und nicht abschließend aufgelistet werden:

- Die u.a. im Bildungssystem verbreitete Dominanz einer Interpretation der europäischen Geschichte, die den Islam und die Muslime als Teil dieser Geschichte ausblendet oder negiert;
- Eine zunehmende Tendenz zur Abgrenzung zwischen den Religionsgemeinschaften;
- Die Qualität der Medienberichterstattung zum Thema „Islam und Muslime“, die durch Verkürzungen und Einseitigkeiten verbreiteten Vorurteilen Vorschub leistet;
- Irritierende, problematische und rechtswidrige Verhaltensweisen bei Muslimen.

Der verbreiteten gesellschaftlichen Ablehnung von Islam und Muslimen stehen Daten und Fakten gegenüber, die ein anderes und differenzierteres Bild zeichnen:

- Neben besorgniserregenden gruppenspezifischen Befunden wie beispielsweise dem bei muslimischen Jugendlichen stark ausgeprägten Antisemitismus liefert die im Dezember 2007 der Öffentlichkeit vorgestellte Studie von Prof. Dr. Peter Wetzels und Katrin Brettfeld zum Thema „Integration und Integrationsbarrieren von Muslimen in Deutschland“ auch deutliche Hinweise darauf, dass die Anteile demokratiefeindlicher bzw. demokratiedistanzierter Muslime in Deutschland annähernd den in verschiedenen anderen Erhebungen ermittelten Daten und Anteilen bei Nichtmuslimen entsprechen.¹ Auch wenn gruppenbezogene Besonderheiten nicht vernachlässigt werden dürfen, ist es aus Sicht des Projektes nicht sinnvoll, in der öffentlichen Debatte ausschließlich junge Muslime zu fokussieren. Demokratiefeindliche und demokratiedistanzierte Haltungen und Einstellungen unter (jungen) Muslimen und (jungen) Nichtmuslimen sind gleichermaßen besorgniserregend und herausfordernd.
- Nach Berichten der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sind von den etwa 2.500 Moscheegemeinden in Deutschland „lediglich“ 39 als „islamismusverdächtig“ einzustufen. Davon werden 15 Moscheegemeinden (das entspricht 0,6 Prozent der Gesamtzahl) als „besonders problematisch“ eingeschätzt.
- Von den in Deutschland leben über 3 Millionen Muslime sind nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder 32.150 Per-

¹ In der Studie wird dahingehend angemerkt, „dass unter den in Deutschland lebenden Muslimen eine – freilich nicht unerhebliche – Minderheit existiert, die Einstellungsmuster erkennen lässt, die große Ähnlichkeiten mit dem aufweisen, was unter deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Begriffen Autoritarismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit sowie Rechtsextremismus umschrieben wird. In mehrfacher Hinsicht weisen auch die Bindungsgefüge gewisse Parallelitäten auf: Begrenzte Partizipationschancen, geringe Bildung, Suche nach einfachen Lösungen, das Bedürfnis nach eindeutigen Maßstäben und Regeln, die Konstruktion eines Feindbildes.“

sonen (entspricht etwa 1 Prozent) in „islamistischen Organisationen“ organisiert, darunter etwa 27.000 Personen bei Milli Görüs. Verfassungsschutzberichte nennen zugleich die Zahl von 300 bis 900 sogenannten „Gefährdern“

Schon heute ist bei den Muslimen in Deutschland das Gefühl verbreitet, von der Gesellschaft zu Unrecht abgelehnt und mit Misstrauen beäugt zu werden. Das zeigt die bereits erwähnte Studie von Prof. Dr. Peter Wetzels und Katrin Brettfeld, nach der die meisten der befragten Muslime zwar der Überzeugung sind, ihre Religion in Deutschland frei praktizieren zu können, zugleich aber jeder Dritte sich von Nichtmuslimen pauschal abgelehnt fühlt. Bei einigen fördert und begünstigt dies die Abwendung von der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft und die Ausprägung von abgeschotteten Strukturen.

2. Die Herausforderung

Nicht nur dem *Bundesweiten Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen*, sondern allen Arbeitsvorhaben, die sich um das Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen in Deutschland bemühen, muss es nach Überzeugung des Projektträgers darum gehen, die sehr kleine Zahl von Fanatikern und gewaltbereiten Islamisten in Deutschland zu isolieren und Solidarisierungseffekten oder dem Entstehen einer „Sympathisantenszene“ vorzubeugen.

Daraus folgt, dass die deutschen Muslime wie auch die Muslime in Deutschland mit einer „Politik der strikten Gleichbehandlung“ – das bedeutet keine Benachteiligung, aber auch keine Bevorzugung - für diesen Staat, für diese Gesellschaft und für seine freiheitlich-demokratische Grundordnung gewonnen werden müssen.

3. Projektziel

In diesem Sinne versteht sich das Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ als eine Anlaufstelle

- für Muslime, die sich in ihren Rechten verletzt oder von Diskriminierung betroffen sehen und
- für Nicht-Muslime, die kritische Anfragen an das konkrete Verhalten von Muslimen haben.

Es versteht sich zudem als eine Stelle, die sich darum bemüht, die Gesellschaft sachlich über muslimisches Leben in Deutschland zu informieren und aktuelle gesellschaftliche Debatten über das Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen in Deutschland zu versachlichen.

4. Aktivitäten

Im Berichtszeitraum war das Projekt mit folgenden Aktivitäten darum bemüht, die Projektziele umzusetzen:

a) **Bearbeitung von Eingaben und Anfragen an das „Bundesweite Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen**

Anzahl der Anfragen und Eingaben

Nach der Mobilisierungsphase im Jahr 2006 (siehe den Sachbericht für den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2006) hat sich die Zahl der Eingaben und Anfragen im Rahmen des Projekts im Jahr 2007 mit anfangs steigender, dann gleichbleibender Tendenz auf monatlich 60 bis 85 Vorgänge eingependelt, die Nacharbeit nach sich zogen. Anfragen und Eingaben erreichten den Projektträger telefonisch, per Mail, Brief oder durch persönliche Gespräche im Rahmen der Gremien- oder Öffentlichkeitsarbeit (siehe hierzu Punkt 4b). Im einzelnen gliedern sich die Anfragen wie folgt auf:

Monat	Anfragen	davon im Projekt bearbeitet	davon in Strukturen vermittelt	davon weiterverwiesen	davon nicht bearbeitet
Januar	71	37	15	12	7
Februar	69	34	14	15	6
März	80	49	11	17	3
April	81	43	9	22	7
Mai	84	45	15	16	8
Juni	74	40	10	19	5
Juli	78	40	13	21	4
August	86	48	8	16	14
September	95	54	9	21	11
Oktober	90	54	11	18	7
November	80	52	15	9	4
Dezember	82	52	7	14	9
Gesamt	970	548	137	200	85

Insgesamt wurde die im Projektantrag vom 27. September 2006 bezifferte Erwartung von monatlich zwischen 120 und 150 Anfragen und Eingaben nicht erreicht. Allerdings wurde schon seinerzeit darauf hingewiesen, dass diese Schätzung aufgrund der Modellhaftigkeit des Projekts mit Unsicherheiten behaftet war. Mögliche Gründe für die Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Anfragen und Eingaben werden unter Punkt 5b) kurz angesprochen. Schon an dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Anfragen und Eingaben angesichts der gegebenen Arbeitsbelastung nicht wesentlich größer sein dürfte, wenn durchgängig ein gewisser Standard der Bearbeitung beibehalten werden soll.

Erläuterung der Kategorien

- Davon nicht bearbeitet: Bei mehr als 10 Prozent der Anfragen und Eingaben an das Clearingprojekt (85 Vorgänge) handelte es sich um meist anonyme und in der Regel islamfeindliche Eingaben per Mail, Brief oder Telefon, in denen generalisierende und pauschale Vorwürfe gemacht wurden,

die eine sachlichen Diskussion nicht zuließen. In diesen Fällen, die sich in den Monaten August und September 2007 vermutlich aufgrund der Erwähnung des Projekts in mehreren islamfeindlichen Internetblogs signifikant häuften, hat das Clearingprojekt in der Regel nicht reagiert, um ineffektive und ergebnislose Endlosdiskussionen zu vermeiden.

- Davon weiterverwiesen: Darüber hinaus erreichten das Projekt auch im Berichtsjahr 2007 Anfragen und Eingaben, die außerhalb seines eigentlichen Kompetenzbereichs lagen (200 Vorgänge) . Dabei handelte es sich in der Regel um ausländerrechtliche Anfragen und Eingaben beispielsweise zur Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft vor dem Hintergrund eines bislang nicht abgeleisteten Wehrdienstes oder zur Familienzusammenführung sowie um Anfragen, die in den Geltungsbereich der im Jahre 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes fallen und bei denen der Vorwurf der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft im Raum stand. In diesen Fällen hat das Projekt nach dem Erstkontakt regelmäßig an kompetente Ansprechpartner in staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Strukturen verwiesen.
- Davon im Projekt bearbeitet bzw. in Strukturen vermittelt: Insgesamt 685 Anfragen und Eingaben aus dem Kompetenzbereich des Bundesweiten Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen wurden während des Berichtszeitraums bearbeitet bzw. nach Rücksprache mit den Betroffenen an kompetente zivilgesellschaftliche oder staatliche Strukturen weitervermittelt. Zur methodischen Vorgehensweise des Clearingprojekts bei Anfragen und Eingaben verweisen wir auf die ausführlichen Ausführungen in dem Sachbereich für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2006, der dem Bundesamt vorliegt.

Handlungsfelder

Im Folgenden sollen die Handlungsfelder und exemplarische Befassungsgegenstände des Clearingprojekts im Berichtszeitraum skizziert werden:

- Handlungsfeld „Moscheen und Moscheebauten“
Das Clearingprojekt erreichten im Berichtszeitraum mehrere Anfragen u.a. von kommunalen Integrationsbeauftragten bzw. Funktionären von Moscheevereinen aus Kommunen, in denen Moscheebauprojekte geplant oder in der Realisierungsphase waren und sich vor Ort Polarisierungen und Konflikte ergeben haben. Zur Bearbeitung solcher Konflikte bedarf es in der Regel einer profunden Kenntnis der bereits entwickelten Kommunikationsstrukturen sowie der sozialen Situation vor Ort und erheblicher personeller Ressourcen. Das Clearingprojekt hat auf diese Herausforderungen reagiert durch:
 - a) die Herstellung und Vermittlung von Kontakten zwischen Personen und Funktionsträgern aus den von einem Konflikt betroffenen Kommunen mit verantwortlichen Persönlichkeiten aus Städten und Gemeinden, in denen Moscheebauprojekte in der Vergangenheit weitgehend einvernehmlich realisiert wurden (know-how-Transfer) und

- b) die Erarbeitung und Verbreitung einer gemeinsam mit dem Deutschen Islamforum herausgegebenen Informationsbroschüre zum Thema „Moscheen als Orte der Spiritualität und Integration“ (Anlage 1).

Mit der im Berichtszeitraum über 5.000 Mal versendeten Broschüre und mit der Herstellung von Kontakten konnte das Projekt einen guten Beitrag zur Entschärfung kritischer und konfrontativer Situationen in einzelnen Gemeinden leisten.

- Handlungsfeld „Schulfragen“

Im Berichtszeitraum erreichen das Projekt mehrere Eingaben und Anfragen vom Eltern bzw. Lehrenden muslimischer Mädchen, die deren Teilnahme am schulischen Schwimmunterricht thematisieren. Mehrfach wurde beklagt, dass eine religiös begründete und von der Schule genehmigte Nichtteilnahme am Schwimmunterricht zwar nicht zur Abwertung der Fachnote, wohl aber zu schlechten „Sozialverhaltensnoten“ oder „Mitarbeitsnoten“ geführt habe.

Das Clearingprojekt hat diese Eingaben sowie die andauernde Diskussion um die Frage der Häufigkeit der Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht² zum Anlass für eine Umfrage genommen und die zuständigen Kultusministerien der Länder um Auskunft gebeten. Nach den übereinstimmenden Aussagen aller 16 Kultusministerien der Länder handelt es sich bei der religiös begründeten Nichtteilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht um Einzelfälle, für die in der Regel vor Ort Lösungen gefunden würden, die einen schonenden Ausgleich zwischen dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag einerseits und der Religionsfreiheit andererseits zuließen.

Das Bundesweite Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen hat die Ergebnisse der Befragung (Anlage 2) am 30. August 2007 veröffentlicht und damit mit großem Presseecho (Anlage 3) in eine Debatte eingegriffen, die bislang von Halbwissen und Vorurteilen geprägt war und nunmehr auf eine sachliche Grundlage gestellt werden kann.

Vermehrt haben sich muslimische Schülerinnen und/oder ihre Eltern im Berichtszeitraum an das Clearingprojekt gewandt, weil in einzelnen staatlichen Schulen verbindliche Schul- oder Verhaltensordnungen erlassen oder Schulprofile erarbeitet wurden, in denen es beispielhaft heißt: „Ich trage in der Schule angemessene Kleidung und keine Kopfbedeckung im Unterricht. Ausnahmen sind nur auf Antrag und mit besonderer Genehmigung möglich.“

Muslimische Schülerinnen, deren Eltern oder Vertreter/innen, die sich an das Clearingprojekt gewandt hatten, werteten solche Selbstverpflichtungen als ein mit der Religionsfreiheit bei geltender Gesetzeslage nicht zu verein-

² Vgl.: die von Dr. Necla Kelek im Februar 2006 vorgelegte Expertise zum Thema „Teilnahme von muslimischen Kindern, insbesondere Mädchen, am Sport-, Schwimm- und Sexualkundeunterricht an staatlichen Schulen, Teilnahme an Klassenfahrten“ sowie Martin Spiewaks kritische Auseinandersetzung mit deren Ergebnissen in einem ZEIT-Artikel („Ins Schwimmen geraten“, in: Die Zeit Nr. 50/2006 vom 7. Dezember 2006).

barendes „Kopftuchverbot mit Erlaubnisvorbehalt“. In solchen Fällen hat sich das Clearingprojekt mit den Schulleiter/innen oder anderen zuständigen Vertretungen der Schulen in Verbindung gesetzt und – wo vorhanden mit dem Hinweis auf erläuternde Hinweise oder Empfehlungen des zuständigen Kultusministeriums – dazu beigetragen, dass sachgerechte Lösungen gefunden wurden. Häufig wurde in den schließlich verabschiedeten Schulordnungen oder Kodizes ausdrücklich geregelt, dass religiöse Kopfbedeckungen von dem Verbot ausgenommen sind.

- Handlungsfeld „Zugang zu privaten Dienstleistungen“
Mehrfach war das Clearingprojekt im Berichtszeitraum mit Eingaben konfrontiert, in denen Muslime anführten, ihnen sei der Zugang zu einer privaten Dienstleistung wegen ihres tatsächlichen oder zugeschriebenen religiösen Bekenntnisses verweigert worden.

Beispiele hierfür sind Wohnungsvermietungen, Mitgliedschaften in Sport- oder Fitnessclubs, die Verpachtung von Kleingartenparzellen oder der Zutritt zu gastronomischen Betrieben. In solchen Fällen ergaben sich immer wieder Berührungspunkte mit dem seit August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichstellungsgesetz. Im Einzelfall war es oft nicht oder nur schwer möglich, einen Nachweis zu führen, dass eine Benachteiligung oder Diskriminierung zweifelsfrei auf das tatsächliche oder zugeschriebene religiöse Bekenntnis zurückzuführen war. Die Antworten auf entsprechende Anfragen des Clearingprojekts argumentierten regelmäßig entweder damit, dass die Dienstleistung entweder aus anderen und sachlich gerechtfertigten Gründen nicht erbracht werden konnte oder ein Missverständnis bzw. bedauerliches Versehen vorlag.

In mehreren dieser Fälle konnte das Clearingprojekt der konkret betroffenen Person nicht unmittelbar zu ihrem Recht verhelfen. Es ist aber davon auszugehen, dass allein durch die Anfrage des Clearingprojekts z.B. bei einem Fitnessstudio oder einem Restaurant eine Sensibilisierung erfolgte, die dazu beiträgt, dass diskriminierendes Verhalten in der Struktur zukünftig nicht mehr ohne weiteres fortgeschrieben wird.

- Handlungsfeld „Benachteiligungen und/oder Diskriminierungen von Muslimen in Behörden“
Ein häufig vorgebrachtes Problem im Verhältnis von Muslimen zu Behörden war die Frage des Kopftuchs auf einem Lichtbildausweis. Trotz der recht eindeutigen Rechtssituation haben sich im Projektzeitraum mehrere muslimische Frauen an das Clearingprojekt gewandt und darüber informiert, dass Behörden nicht dazu bereit seien, ein Lichtbild mit Kopftuch anzunehmen. Das Clearingprojekt hat in solchen Fällen zunächst die betroffenen Frauen über die Rechtslage informiert und damit in die Lage versetzt, den Behörden gegenüberzutreten.

Ein anderes Beispiel, das die Vielfältigkeit der Anfragen an das Clearingprojekt auch in diesem Handlungsfeld dokumentiert: In Deutschland werden KfZ-Betriebe von Behörden regelmäßig dahingehend geprüft, ob sie TÜV und ASU-Prüfungen ordnungsgemäß durchführen. Ein Mitarbeiter einer solchen Behörde hat sich im Berichtsjahr mit folgendem Fall an das

Clearingprojekt gewandt: Im Rahmen einer Prüfung wurde die Abgassonderuntersuchung an einem KFZ nicht von dem hierfür autorisierten und den Betrieb innehabenden KfZ-Meister durchgeführt und testiert, sondern von seiner kopftuchtragenden Tochter, die eine Lehre in dem Betrieb absolviert. Der Vater war zu diesem Zeitpunkt in der Moschee.

Der Beamte kontaktierte das Clearingprojekt und bat um Rat und Auskunft dahingehend, ob und wie gefährlich es für die Tochter sein könne, wenn er das Vergehen weiterverfolge, das schwere Folgen für den Betrieb nach sich ziehen könne. Er befürchtete, ohne dass hierfür Anhaltspunkte vorlägen, die Tochter habe familiäre Sanktionen zu gewahren, die von schweren körperlichen Strafen bis zur Außerlanderschaffung und der Zwangsverheiratung reichten. Der Projektleiter hat dem Beamten in einem ausführlichen Gespräch darauf hingewiesen, dass er sich diese Fragen bei einem Vorfall in einem „nicht-muslimischen“ Betrieb sicher nicht stellen würde und daher grundsätzlich dazu geraten, Gleichbehandlung walten zu lassen.

- Handlungsfeld „Beziehungen zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen“
Regelmäßig wurde das Clearingprojekt im Berichtszeitraum um Rat und Unterstützung im Falle von Problemen in Beziehungen zwischen einem muslimischen und einem nichtmuslimischen Partner gebeten. Beispiel: Der/Die nichtmuslimische Partner/in wird von den Eltern des/der muslimischen Partners/Partnerin nicht akzeptiert bzw. wegen dieser Befürchtung wird eine Beziehung nicht eingegangen oder geheimgehalten. Wo möglich vermittelte das Clearingprojekt bei solchen Anfragen in kompetente Beratungsstrukturen vor Ort oder bot den Kontakt zu muslimischen Kooperationspartnern an, die zu einem Gespräch mit den Eltern bereit waren.

Andere Fragen und Problemstellungen in diesem Handlungsfeld betrafen beispielsweise die religiöse Erziehung von Kindern, die aus zwischenzeitlich beendeten muslimisch-nichtmuslimischen Beziehungen hervorgegangen sind.

- Handlungsfeld „Muslime in der Arbeitswelt“
Das Clearingprojekt befand sich zum Ende des Berichtszeitraum in intensiven Gesprächen mit gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen. Ziel war die Entwicklung von Strategien und Materialien, die dazu beitragen können, muslimische Unternehmer/innen und Arbeitnehmer/innen besser als bisher für Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung zu gewinnen. Bisher ist die Beteiligung muslimisch geführter Betriebe und muslimischer Arbeitnehmer/innen an staatlich geförderten Maßnahmen deutlich unterdurchschnittlich. Die diesbezüglichen Beratungen sollen im Jahre 2008 fortgeführt werden.
- Handlungsfeld „Medienberichterstattung / Journalistengespräche“
Das Clearingprojekt wurde im Berichtszeitraum mehrfach aktiv, weil Eingaben zu Medienberichten gemacht werden, von denen Betroffene glauben, sie würden der Realität des Zusammenlebens von Muslimen und Nicht-Muslimen in Deutschland nicht gerecht. Das Clearingprojekt hat sich in diesen Fällen an die verantwortlichen Redakteure oder Redaktionen gewandt und um Darstellung des Sachverhaltes aus deren Sicht gebeten.

Zudem bearbeitete das Clearingprojekt eine Vielzahl von Presseanfragen nach Gesprächspartnern und Hintergründen zu Themen, die das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen betreffen. Der Projektleiter selbst, der Vorsitzende des Interkulturellen Rates und viele andere muslimische Persönlichkeiten, mit denen das Projekt und der Interkulturelle Rat kooperieren, standen hierfür regelmäßig zur Verfügung.

- Handlungsfeld „Konstruktive Lösungen in schwierigen Sachfragen“
Das Clearingprojekt war im Berichtszeitraum häufig Ansprechpartner wenn es darum ging, in schwierigen Sachfragen kultur- und religionssensible Lösungen zu finden, die die Interessen von Muslimen und Nichtmuslimen gleichermaßen berücksichtigen. Dabei ging es in oftmals intensiven und zeitaufwendigen Beratungen beispielsweise um die folgenden Problemstellungen:
 - Wie lassen sich Stundenpläne bei Bildungsmaßnahmen gestalten, die auf die religiöse Praxis von Muslimen – Freitag als „Feiertag“ oder Termine muslimischer Feste und Gebetszeiten – größere Rücksicht nehmen?
 - Wie kann man die speziellen Erwartungen von Muslimen in der Alten- und Krankenpflege, in der Seelsorge oder im Krankenhausalltag angemessen berücksichtigen?
 - Wie lassen sich Projekte der Drogenhilfe bzw. der Suchtprävention so gestalten, dass auch muslimischen Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern erfolgreich beteiligt werden können?
- Handlungsfeld „Beantwortung von Informationsanfragen“
Das Clearingprojekt hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Informationsanfragen erreicht, die in der Regel zeitnah und umfassend beantwortet wurden. Beispielhafte Themenbereiche, zu denen besonders viele oder besonders interessante Anfragen eingingen:
 - „Klarheit und gute Nachbarschaft“ - Handreichung der EKD zum Zusammenleben mit Muslimen;
 - Vereinbarkeit der Scharia mit den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland;
 - Asyl in der Moschee – Bereitschaft und rechtliche Rahmenbedingungen der Gewährung von Moscheeasyl an abgelehnte muslimische Asylbewerber;
 - Bitte um Unterstützung und Beratung beim Aufbau und der Finanzierung von Strukturen zur Selbstorganisation von (jungen) Muslimen;
 - Anfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der im Dezember 2007 vom Bundesministerium des Innern vorgestellten Studie von Prof. Dr. Peter Wetzels und Katrin Brettfeld zum Thema „Integration und Integrationsbarrieren von Muslimen in Deutschland“.

b) Mitarbeit in Organisationen, Gremien und Netzwerken sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum hat das Clearingprojekt regelmäßig u.a. in folgenden Organisationen, Strukturen, Netzwerken und Gremien mitgearbeitet und dabei entweder seine Arbeitsschwerpunkte und den Arbeitsfortgang vor- und zur Diskussion gestellt oder sein Fachwissen zu Fragen der Integration von Muslimen zur Verfügung gestellt:

- Arbeitskreis Ausländische Arbeitnehmer/Migration der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie;
- Ausländerbeauftragter der Stadt Leipzig;
- Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes;
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge;
- Deutsches Islamforum;
- Forum gegen Rassismus beim Bundesministerium des Innern;
- Koordinierungsrat der Deutschen Islamforen;
- Deutsches Institut für Menschenrechte;
- Initiativausschuss Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz;
- Integrationsbeirat der Landesregierung Rheinland-Pfalz;
- Integrationsdezernat des Stadt Wiesbaden;
- Interkultureller Rat in Deutschland;
- Landesbündnis Weltoffenes Hessen;
- Netz gegen Rassismus – für gleiche Rechte;
- Stadtverwaltung Saarbrücken

Die Veröffentlichung von Broschüren wurde mit Pressemitteilungen und im Falle der Broschüre „Moscheen als Orte der Spiritualität“ mit einem Pressegespräch am 12. März 2007 begleitet (Anlage 4).

c) Erarbeitung von Publikationen

Im Berichtszeitraum erarbeitet und verbreitet wurde a) eine Broschüre „Moscheen als Orte der Integration und Spiritualität“ sowie b) eine Umfrage zur Beteiligung muslimischer Mädchen am schulischen Schwimmunterricht.

Auf der Homepage des Interkulturellen Rates und in den regelmäßigen Informationen des Projektträgers wurde über den Projektfortgang regelmäßig informiert.

Im Berichtszeitraum konstituiert wurde im Anschluss an Gespräche mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 13. September 2007 eine „Arbeitsgruppe Islambild“, die aus folgenden Persönlichkeiten besteht: Bekir Alboga (DITIB), Prof. Dr. Heiner Bielefeldt (Deutsches Institut für Menschenrechte), Naime Cakir (Islamische Religionsgemeinschaft Hessen), Torsten Jäger (Interkultureller Rat), Dr. Jürgen Micksch (Interkultureller Rat), Dr. Sabine Schiffer (Institut für Medienverantwortung Erlangen) und Wolf Walther (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Arbeitsgruppe berät das Clearingprojekt bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Veränderung des Islambildes, das im Jahr 2008 angefertigt und veröffentlicht werden soll.

d) Erfahrungstagung des Clearingprojekts

Am 6. November 2007 wurde in Frankfurt am Main eine Erfahrungstagung durchgeführt, bei der neben Beratungen zu den Themen „Islambild“ und „Medienberichterstattung“ auch die bisherige Arbeit des Clearingprojekts vorgestellt und erörtert wurde. Das Programm der Tagung und eine Liste der Teilnehmenden liegen bei (Anlagen 5 und 6).

5. Fazit der Arbeit im Berichtszeitraum

Nach 15 Monaten zieht der Leiter des „Bundesweiten Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen“ stichwortartig folgendes Fazit:

a) Erfolge

- Einzelfälle konnten aufgeklärt und Eingebenden konnte zu ihrem Recht verholfen werden.
- Verschiedene gesellschaftliche Debatten wie z.B. die um die Teilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht konnten versachlicht werden.
- Mit der Broschüre zu Moscheen und der Beantwortung von Einzelanfragen konnte erfolgreich Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet werden.
- Problematisches oder missverständliches Verhalten einzelner Muslime konnte korrigiert oder erläutert werden.
- In konkreten Einzelfällen konnte wirkungsvoll Unterstützung bei der Suche nach konstruktiven Lösungen in schwierigen Sachfragen geleistet werden.
- In Einzelfällen, in denen keine befriedigende Klärung des Sachverhalts herbeigeführt werden konnte - z.B. in der Frage nach der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio – konnte Sensibilisierungsarbeit geleistet werden, die möglicherweise dazu führt, dass diskriminierendes Verhalten nicht weitergeführt wird.

b) Verbleibende Probleme/Schwierigkeiten

- Bedingt durch finanziell und personell limitierte Öffentlichkeitsarbeit, durch mangelnde Kenntnis der Sprachen vieler Muslime in Deutschland und dadurch, dass der Interkulturelle Rat als Träger des Clearingprojekts von deutschen Muslimen und den Muslimen in Deutschland zurecht nicht als muslimische Organisation angesehen wird, wird das Projekt bislang nur von einem Bruchteil der Muslime als Stelle wahrgenommen, an die man sich wenden kann, wenn man sich diskriminiert oder in seinen Rechten beschnitten fühlt. Hier ist durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und die stärkere Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Projektarbeit in der Öffentlichkeit a) der Bekanntheitsgrad des Projekts zu erhöhen und b) für Vertrauen zu werben.
- Zugleich wird der Interkulturelle Rat als Träger des Projekts von islamkritischen bis islamfeindlichen Strukturen und Personen nicht als neutrale Stelle betrachtet, an die man sich wenden kann, wenn man bei Muslimen oder ihren Organisationen problematisches Verhalten zu beobachten glaubt. In deren bipolarer Wahrnehmung sind der Interkulturelle Rat und das „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ mehr Partei als neutraler Schlichter. Im Rahmen des Möglichen ist auch diesem Eindruck durch Transparenz der Arbeit und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit entgegenzuwirken.

Es ist jedoch erneut darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Anfragen und Eingaben angesichts der gegebenen Arbeitsbelastung im Projekt nicht viel größer werden darf, wenn ein gewisser Standard der Bearbeitung durchgängig beibehalten werden soll.

6. Verwendung der Bundesmittel

Die im Berichtszeitraum bereitgestellten Bundesmittel wurden überwiegend zur Deckung der Personalkosten herangezogen. Dies war angesichts der Zahl und Qualität der an das Projekt im Berichtszeitraum herangetragenen Eingaben und Anfragen erforderlich. Der hieraus entstehende Arbeitsanfall rechtfertigt die überwiegende Heranziehung der Bundeszuwendung für die Abdeckung der Personalkosten.

7. Danksagung

Das „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ bedankt sich beim Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bei der Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung für die finanzielle Förderung des Projekts. Für die inhaltliche Mitarbeit bedanken wir uns insbesondere bei den Mitgliedern des beratenden Netzwerkes des Interkulturellen Rates und bei den Organisationen und Einrichtungen, in denen diese Personen aktiv sind.

Darmstadt im Juni 2008
gez. Torsten Jäger, Projektleiter